

# Festlegungen zur Erteilung, Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben

Laut VV-Schulbetrieb 45.10,

... ergänzen (die Hausaufgaben) die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der FESTIGUNG und VERTIEFUNG des im Unterricht Erarbeiteten sowie der VORBEREITUNG auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu SELBSTSTÄNDIGEM ARBEITEN hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können...

## Hausaufgabengestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen Hausaufgaben als unterrichtsvertiefende Übungsmöglichkeit verstehen und nutzen. Ebenso sollen sie zur interessenbezogenen Wissenserweiterung angeregt werden. Bei der Anfertigung der Hausaufgaben sollen die Methoden zum selbstständigen Lernen weiter vertieft werden.

### **Hausaufgaben sind**

- Die tägliche Vorbereitung auf die Schule (Mappe packen, Stifte spitzen, Arbeitsmaterialien überprüfen etc.)
- Übungen im schriftlichen Bereich (Übungswörter, Festigungsaufgaben, Berichtigungen etc.)
- Übungen im mündlichen Bereich (Lesetexte, Vorbereitungen auf einen Test, Gedichte etc.)
- Heftergestaltung
- Recherchieren in verschiedenen Medien (Lexika, Internet etc.)

### **Umfang der Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben sollten den zeitlichen Aufwand von

30 Minuten in Klasse 1 / 2

45 Minuten in Klasse 3 / 4

60 Minuten in Klasse 5 / 6

nicht überschreiten.

## Besondere Regelungen bei der Erteilung von Hausaufgaben

Keine Hausaufgaben werden von Freitag zu Montag erteilt. Ausgenommen ist die Vorbereitung auf die nächste Woche.

In der Klasse 1 werden am Montag keine Hausaufgaben erteilt. Die Klassen 5 und 6 erhalten am Mittwoch keine Hausaufgaben direkt zum nächsten Tag, weil beide Klassen an diesem Tag sieben Stunden haben.

Längerfristige Hausaufgaben werden nicht direkt über die Ferien erteilt.

Die Lehrkraft kontrolliert die Eintragung der Hausaufgaben.

## Bewertung von Hausaufgaben (VV Leistungsbewertung v. 21.7.2011)

- (1) Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht mit einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.
- (2) Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn
  - a) Die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
  - b) Die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
  - c) Die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
  - d) Die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

## Hausaufgabenbetreuung im Ganztagsangebot

Im Rahmen unseres offenen Ganztagsangebotes können die Schülerinnen und Schüler täglich an der Hausaufgabenbetreuung in der 6. bzw. 7. Stunde teilnehmen.

Während der Hausaufgabenenerledigung gelten die festgelegten Regeln. Sie gewährleisten allen Schülern eine effektive Nutzung der Hausaufgabenzeit.

Wenn keine Hausaufgaben auf sind, werden 30 Minuten zum Üben, Lernen, Lesen oder Vokabelspiel genutzt.

Bestandteil des zusätzlichen Förderunterrichtes soll nach Möglichkeit die Erledigung der Hausaufgaben unter Anleitung sein.

Durch die aufsichtsführende Lehrkraft wird die Vollständigkeit der Hausaufgaben kontrolliert.

Erstellt August 2007, Aktualisierung im August 2012 durch die Lehrerkonferenz